

583. Baulinien. A. Unterm 18. Februar 1901 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveau=linienpläne folgender Straßen:

Brunnenhofstraße zwischen Wehntal- und Rötelfstraße,
Hofwiesenstraße zwischen Schaffhauser- und Wehntalerstraße,
Bucheggstraße zwischen Schaffhauser- und Rosengartenstraße,
Guggachstraße " " " Käferholzstraße,
Rötelfstraße zwischen Rosengarten- " "

sämtlich im Kreis IV, Zürich, gutgeheißen vom Großen Stadtrat am 9. Juni 1901, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 77 vom 25. September 1900 und es sind laut beigelegten Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Zürich vom 27. Oktober 1900 gegen die Vorlagen No. 293, 294, 295 und 298 keine Rekurse eingegangen und laut Zeugnis der nämlichen Behörde vom 8. Februar 1901 gegen die Vorlage No. 296 keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Brunnenhofstraße. Die Straße beginnt an der Rötelfstraße, zirka 25 m südlich deren Vereinigung mit der obern Waidstraße und der Käferholzstraße, und zieht sich von da in einer Geraden in nordöstlicher Richtung bis zur Wehntalerstraße, wo von der entgegengesetzten Richtung die projektierte neue Allenmoosstraße einmündet. Die Baulinien erhalten 17,50 m Abstand. Die Niveau=linie fällt von Cote 476,89 der Rötelfstraße mit 1,4 ‰ auf 267,42 m und erreicht die Wehntalerstraße nach 65,16 m langer Ausrundung mit 5,2 ‰ Gefäll.

Hofwiesenstraße. Diese neue Straße beginnt am Schnittpunkt der Weinbergstraße mit der Schaffhauserstraße, zieht sich ca. 500 m lang in nordwestlicher Richtung und nach einer Kurve mit 300 m Radius in nördlicher Richtung bis zur Wehntalerstraße, wo infolge Kreuzung mit der korrigierten Brunnenhofstraße ein größerer Platz entsteht. Diese Straße entspricht der Linie No. 18 des noch nicht genehmigten städtischen Bebauungsplanes und erhält durchgehend Baulinien von 24 m Abstand.

Ihre Niveau=linie steigt nach 50 m langer Ausrundung von der Schaffhauserstraße an mit 3 ‰ auf 446,42 m, fällt nach 127,56 m langer Ausrundung mit 1,4 ‰ auf 409,69 m Länge und nach weiteren 82,71 m langer Ausrundung mit 2,71 ‰ auf 388,62 m bis Cote 467,86 der Wehntalerstraße.

Bucheggstraße. Dieser ebenfalls neue Straßenzug beginnt am Knie der Rosengartenstraße, wo auch die Lehenstraße einmündet, und zieht sich mit einmaligem unbedeutendem Richtungswechsel an der Rötelfstraße in nordöstlicher Richtung bis zur Schaffhauserstraße, nahe deren Verzweigung in die neue und alte Verlikonerstraße. Dieser Zug entspricht der Linie No. 19 des noch nicht genehmigten städtischen Bebauungsplanes mit durchgehend 24 m Baulinienabstand. Die Niveau=linie steigt von der Rosengartenstraße an mit 5,269 ‰ auf 488,62 m, nach 164,88 m langer Ausrundung mit 0,1 ‰ auf 311 m, und schließlich mit 0,5 ‰ auf 295,50 m bis auf Cote 477,63 m der Schaffhauserstraße.

Guggachstraße. Dieser Straßenzug zieht sich von der Schaffhauserstraße nördlich am alten Friedhof Untersträß vorbei in einer Geraden in nordwestlicher Richtung bis zur Käferholzstraße, nächst deren Einmündung in die obere Waidstraße und Rötelfstraße. Das vorliegende Projekt bezweckt eine Korrektur der bestehenden Straße, deren Anfangspunkt an der Schaffhauserstraße gar nicht und an der Käferholzstraße nur wenig verschoben wird. Am gemeinsamen Schnitt mit der Hofwiesen- und Bucheggstraße entsteht ein größerer Platz. Die Baulinien erhalten 24 m Abstand.

Die Niveau=linie fällt von Cote 481,70 m der Schaffhauserstraße mit 1,322 ‰ auf 435,91 m, steigt nach 17,34 m langer Ausrundung mit 0,178 ‰ auf 230,25 m und nach weiterem 40 m langem Übergang mit 5 ‰ auf 35,70 m bis auf Cote 479,08 m der Käferholzstraße.

Rötelfstraße. Das vorliegende Teilstück der Rötelfstraße beginnt an der Rosengartenstraße am Schnitt und in der nördlichen Verlängerung der Lägerstraße, geht bis zur Bucheggstraße in nördlicher, dann in nordwestlicher Richtung der bestehenden Straße sich möglichst anpassend bis zur Käferholzstraße. Die Baulinien erhalten 20 m Abstand. Die Niveau=linie steigt von der Rosengartenstraße an nach 47,47 m langem Übergang mit 4,8 ‰ auf 304 m, und nach weiterer

50 m langen Ausrundung mit 0,72 ‰ auf 34,93 m bis Cote 479,08 m der projektirten Guggachstraße.

Der Genehmigung dieser sämtlichen Vorlagen steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der eingangs erwähnten fünf Straßen in Zürich IV werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten und Plänen.
